

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	17.09.2015

Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Die Linke zum Leistungsangebot für Köln-Pass-Besitzer*innen vom 25.08.2015 (AN/1299/2015)

Mit Anfrage vom 25.08.2015 (AN/1299/2015) bittet die Fraktion DIE LINKE die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragestellungen:

1. Welche bestehenden städtischen Angebote bieten keine Ermäßigung von 50 Prozent an und warum nicht? Teilt die Verwaltung die Ansicht, dass die Attraktivität des Köln-Passes wesentlich davon abhängt, welche Angebote vorgehalten werden können?
2. Besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer umfänglichen Kampagne - ggfs. flankiert von gezielter Ansprache - nicht-kommunale Institutionen dazu zu bewegen, entsprechende Ermäßigungen anzubieten (Kinos, Konzerte, Lesungen, Vereine)?
3. Zu Beginn der Fahrradsaison stellen die Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) ihren Kund*innen rund 900 Leihfahrräder im Rahmen eines Floating-System zur Verfügung. Die erste halbe Stunde ist für Abokunden kostenfrei und wird über die elektronische Fahrkarte erfasst. Ist es richtig, dass Köln-Pass-Inhaber*innen, die ja lediglich eine Zeitkarte im Papierformat ausgehändigt bekommen, die Fahrrad-Entleihung nicht ermöglicht wird? Gibt es Überlegungen, auch Besitzer*innen des Köln-Passes eine elektronische Chipkarte anzubieten? Wenn nein, warum nicht?
4. In den Fahrzeugen der KVB besteht die Möglichkeit, Fahrscheine für elf (!) Tarifgebiete zu lösen, Fahrausweise für Inhaber*innen Köln-Pass oder Mobil-Pass gibt es jedoch nicht. Nach Auskunft des Nahverkehrsbereichsleiters Höhn vom Juni 2013 sollte die Automaten bis Anfang 2014 entsprechend umgerüstet werden. Warum ist dies bislang nicht geschehen, wann ist damit zu rechnen?

Zu 1.:

Im Vorfeld der Wiedereinführung des Köln-Passes zum 01.01.2007 wurde eine Umfrage bei allen Dezernaten durchgeführt, welche Vergünstigungen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich eingeräumt werden. Das Spektrum der Rückmeldungen reichte von den Puppenspielen, über die Museen, das Schauspiel, die Oper, das Gürzenich-Orchester, usw. Es liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass das Angebot sich seither verringert hat.

Die Verwaltung beabsichtigt, diese Abfrage zu wiederholen.

Eine Übersicht, welche städtischen Angebote keine Vergünstigungen anbieten, besteht nicht.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass das Einräumen von Vergünstigungen in der alleinigen, insbesondere finanziellen Verantwortung des Leistungsanbieters liegt. Jeder Anbieter, ob nicht-städtisch oder städtisch muss selbst prüfen, ob er im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten Vergünstigungen einräumen kann und ob er in seinem eigenen Budget einen entsprechenden Ausgleich der Mindereinnahmen herstellen kann.

Die Attraktivität des Köln-Passes wird erfahrungsgemäß allerdings maßgeblich durch die Nutzung der vergünstigten KVB-Tickets bestimmt.

Zu 2.:

Die Stadt Köln ist auf den guten Willen der Leistungsanbieter angewiesen, da diese die Vergünstigungen aus eigener Tasche oder zu Lasten der „normalen“ Beitragszahler kompensieren müssen. Eine aktive Kampagne der Stadt Köln würde unweigerlich die Frage nach Refinanzierung der Einnahmeausfälle nach sich ziehen, was in der derzeitigen Haushaltssituation abschließend zu verneinen ist.

Ohne also einen wirklichen finanziellen Anreiz für die Leistungsanbieter vorhalten zu können, scheint eine umfängliche Kampagne nicht zielführend. Allerdings ist der Köln-Pass fast 9 Jahre nach Wiedereinführung flächendeckend in der Anbieterstruktur bekannt. Diejenigen Anbieter, die Vergünstigungen anbieten können und wollen, tun dies bereits. Dies zum Teil, ohne dass die Verwaltung überhaupt davon erfährt oder weiß. Andersherum haben sich in der Vergangenheit Bürgerinnen oder Bürger an die Verwaltung gewandt, um nachzufragen, weshalb ihnen an bestimmter Stelle keine Vergünstigung über den Köln-Pass eingeräumt wurde. In diesen Fällen haben die Anbieter auf Anregung der Verwaltung entsprechende Vergünstigungen eingeräumt.

Die Verwaltung ist insofern dankbar dafür, wenn in entsprechenden Foren und Gremien durch die Anbieter für den Köln-Pass bzw. die entsprechenden Vergünstigungen geworben wird.

Zu 3.:

Für das Bildungs- und Teilhabepaket in Köln wird bei Vorliegen aller DV-technischen Voraussetzungen mittel- bis langfristig die Einführung einer elektronischen Chipkarte geprüft. Dieses System könnte optional auch den Köln-Pass in Papierform ersetzen.

Weiterhin teilt die Verwaltung folgendes mit:

VRS-Zeitkartenkunden, die im Besitz einer Chipkarte sind, können die Leihräder der KVB pro Fahrt für eine halbe Stunde unentgeltlich nutzen. Um dieses Angebot für Köln-Pass-Inhaber zu öffnen, ist die Nutzung eines Chiptickets erforderlich, wozu derzeit die Einführung eines VRS-Zeitkartenangebotes im Abo für diesen Personenkreis erforderlich wäre. Dieses setzt die Zustimmung der VRS-Partnerunternehmen und eine Klärung der Finanzierung voraus. Unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen steht die KVB AG einer Öffnung des o.g. Leihradangebotes für Köln-Pass-Inhaber aufgeschlossen gegenüber.

Zu 4.:

Die Neubeschaffung der Fahrscheinautomaten hat sich aufgrund von Softwareproblemen beim Lieferanten verzögert. Nach derzeitigem Stand werden die bisherigen Automaten im Laufe des Jahres 2016 schrittweise ersetzt. Um den Kunden zeitnah ein umfassendes Angebot über die mobilen Automaten (in Bussen und Bahnen) anzubieten, wird das 4erTicket Köln-Pass/Mobil-Pass ab dem 01.01.2016 an den derzeit im Einsatz befindlichen mobilen Automaten angeboten. Zeitkarten werden mit Einsatz der neuen mobilen Automaten erhältlich sein.

gez. Klug